

# Mitgliederbrief 1/2018

## Landesgruppe Rheinland

Geschäftsstelle: Heidi Kittner - Bahnstraße 50 - 42781 Haan-Gruiten - Telefon: 02104-9524236  
Fax: 02104-9524268 Email: geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de  
1. Vorsitzender: Theo Schaus - schaus@dgs-rheinland.de



Deutsche Gesellschaft  
für Sprachheilpädagogik e.V.

[www.dgs-rheinland.de](http://www.dgs-rheinland.de)

## Liebe Mitglieder der Landesgruppe Rheinland,

als die „neuen“ zweiten Vorsitzenden (dazu Näheres im folgenden Beitrag) begrüßen wir Sie im Namen des Vorstands der dgs-Rheinland an dieser Stelle ganz herzlich und wünschen Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2018.

Mögen alle Ihre privaten Erwartungen und beruflichen Pläne, die Sie mit dem neuen Jahr verbinden, in Erfüllung gehen!

Wie jedes Jahr enthält dieser Mitgliederbrief Informationen über die Vorstandsarbeit in den letzten Monaten sowie Projekte der dgs für das neue Jahr.

Außerdem lesen Sie die Berichte des Landeselternverbandes und der Universität zu Köln.

Weitere Informationen, die insbesondere unsere Landesgruppe betreffen, können Sie auf unserer Internetseite [www.dgs-rheinland.de](http://www.dgs-rheinland.de) abrufen oder der Fachzeitschrift „Praxis Sprache“ oder auch „Forschung Sprache“ entnehmen.

Wir hoffen, Sie finden auf den folgenden Seiten interessanten Lesestoff. Sollten Ihnen wichtige Informationen aus dem Bereich der dgs-Rheinland fehlen, wären wir für einen Hinweis dankbar.

Herzliche Grüße

*Ellen Bastians & Angelika Lang*

## Neue Vorstandsmitglieder stellen sich vor

In der Mitgliederversammlung am 01.04.2017 im Maritim in Köln im Rahmen unseres Sprachtreffs 2017 wurde der Vorstand vollständig wiedergewählt.

Theo Schaus konnte nach zweijähriger stellvertretender Vorsitzendentätigkeit wieder für den ersten Vorsitz gewonnen werden. Unterstützt wird er nun durch zwei Kolleginnen, die sich die Stellvertretung paritätisch teilen.

Wir, Angelika Lang und Ellen Bastians, haben gemeinsam die Funktion des stellvertretenden Vorsitzes in der dgs-LG Rheinland übernommen und freuen uns über das uns durch die eindeutige Wahl entgegengebrachte Vertrauen.

### **Ellen Bastians**

Ich bin seit 1989 im Schuldienst und habe nach dem Studium der Sonderpädagogik (Sprache, Lernen) noch als weiteren sonderpädagogischen Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik im Rahmen meines Diplomstudiums studiert. Nach der Referendarzeit an einer Primarschule für Sprachbehinderte habe ich 22 Jahre die Heinrich-Welsch-Schule, Förderschule Sprache, Sekundarstufe I mit auf- und ausgebaut. 2012 bin ich in einen Modellschulversuch für Inklusion in Köln gewechselt. Mittlerweile arbeite ich an der 11. Gesamtschule Köln-Mülheim, die aus der Fusionierung der zwei Gemeinschaftsschulen hervorging. Seit 2006 bin ich im Rahmen der dgs als Moderatorin tätig und veröffentliche zu verschiedenen Themen der Sprachförderung und Inklusion. Mit dem Schuljahr 2012/13 bin ich als Sprachbeauftragte für die sprachensible Unterrichtsentwicklung an meiner Schule im Rahmen des QuisS-Verbundes der Bezirksregierung Köln (Qualität in sprachheterogenen Schulen) engagiert. Ab dem Schuljahr 2015/16 begleite ich als Moderatorin des Kompetenzteams NRW Schulen im Rahmen der zweijährigen Qualifikation „Vielfalt Fördern“.

### **Angelika Lang**

Nach dem Studium der Sonderpädagogik (Sprache und Lernen) und meinem Vorbereitungsdienst an einer Primarschule für Sprachbehinderte habe ich 1985 meine erste Stelle an der damaligen Dependance der Kurt-Schwitters-Schule (Förderschule Sprache, Sek. I) in Essen angetreten. Während meiner Zeit dort half ich mit, die jetzige Wilhelm-Körper-Schule in Essen konzeptionell und organisatorisch zu einer eigenständigen Förderschule Sprache im Sekundarbereich weiter zu entwickeln. Seit August 2000 arbeite ich an der damaligen Gereonschule (Förderschule Sprache im Primarbereich – jetziges Förderzentrum Ost) in Viersen. Im Februar 1998 übernahm ich eine Stelle als Fachleiterin am jetzigen Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Düsseldorf. Dort bilde ich zurzeit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Förderschwerpunkt Sprache, im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre und als Kernseminarleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung aus.

**Die weiteren Vorstandsmitglieder sind:**

Geschäftsführerin:

Heidi Kittner-Uhl

Schriftführerin:

Corina Sauermann

Referentin für Fortbildung:

Raili Volmert

Referentinnen für Internetpräsenz:

Dr. Dana-Kristin Marks,  
Marike Schoenmakers

Referentin für außerschul.  
Sprachtherapie:

Maria Spreen-Rauscher



## dgs im Schulministerium

Unmittelbar nach ihrer Ernennung hatte die neue Schulministerin Yvonne Gebauer über ihr Landtagsbüro den beiden dgs-Landesgruppen in NRW einen Gesprächstermin angeboten.

Das Gespräch fand dann auch am 04.10.2017 statt, allerdings nicht mit Frau Gebauer persönlich, sondern mit Frau Monika Pieper, der pädagogischen Mitarbeiterin im Ministerstab. Frau Pieper ist Sonderpädagogin und war bis zur Landtagswahl im Mai schulpolitische Sprecherin der Piraten im Düsseldorfer Landtag und in dieser Funktion schon häufig sachkundige und unterstützende Ansprechpartnerin der dgs.

Die dgs wurde von Uta Kröger (dgs-Westfalen-Lippe), Ellen Bastians und Theo Schaus (beide dgs-Rheinland) vertreten.

Auf Vorschlag der dgs wurden folgende Punkte angesprochen:

1. Sicherung der spezifischen Fachlichkeit im GL und in der Förderschule sowie in der Lehrerausbildung
  - Forderung einer Aufgabenbeschreibung für Sprachheilpädagog\*innen in der Inklusion, damit die fachspezifische Förderung auch bei den entsprechenden Schüler\*innen ankommen kann
  - Förderschwerpunktspezifisches Unterrichtsmaterial für Schüler\*innen mit Förderbedarf Sprache sollte zur Verfügung stehen bzw. z. B. von QUALIS entwickelt werden
2. Notwendigkeit eines optimierten Übergangsmanagements KiTa –Schule, Primarstufe – Sekundarstufe I in Bezug auf die lückenlose, professionelle Förderplanumsetzung
3. Möglichkeit der Einrichtung eines Berufsbildungswerks mit dem Förderschwerpunkt Sprache in NRW z. B. in Anbindung an das Förderberufskolleg Hören und Kommunikation in Essen, ähnlich dem in Leipzig
4. Anspruch auf Nachteilsausgleich für Schüler mit sprachsonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe II
5. Vorschläge für schulrechtliche Änderungen
  - § 8 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG (Relationen „Schülerinnen und Schüler je Stelle“)
  - § 20 (6) SchRÄG (Profilschulen evtl. nur mit einem Förderschwerpunkt?)
  - § 9 (2) AO-SF (Bildungsgang SII auch für Schüler\_innen mit Förderbedarf Sprache, s. o., Möglichkeit der Einführung eines Anspruchs auf Nachteilsausgleich in der Sek. II)
  - § 12 (3) AO-SF (Antragsmöglichkeit nicht erst nach dem 3. Schulbesuchsjahr)

Auf dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Erfahrungen als Förderschullehrerin zeigte Frau Pieper Verständnis für unsere Anliegen und protokollierte sie für die Ministerin. Allerdings wurde deutlich, dass nicht alle dgs-Forderungen umgesetzt werden können und Veränderungsprozesse ihre Zeit beanspruchen.

*Ellen Bastians & Theo Schaus*

## Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen

### Das Bundesprogramm „Sprach-KiTas“ startet eine zweite Förderwelle!

Im Frühjahr 2017 erhöhte der Bund nochmals die Mittel für das Programm „Sprach-KiTas“ – bis 2020 wurden Mittel im Umfang von bis zu 800 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In NRW hat sich die Zahl der Einrichtungen, die sich für das Programm „Sprach-KiTa“ qualifizieren nochmal um  $\frac{1}{4}$  erhöht. Das Programm finanziert Stellen für Sprachförderkräfte und für jeden Verbund von ca 12 bis 15 Sprach-KiTas steht eine  $\frac{1}{2}$  Stelle für die übergreifende Fachberatung und Qualitätsentwicklung.

Mehr unter : <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de>

*Maria Spreen-Rauscher*

## Die Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BaSiK) geht in die 2. Runde

### Gesetzliche Qualitätskriterien

Grundsäule der alltagsintegrierten Sprachbildung- und Sprachförderung ist laut Kinderbildungsgesetz (Fassung vom 1.8.14) die Verpflichtung zur kontinuierlichen entwicklungs- und prozessbegleitenden Sprachbeobachtung unter Verwendung geeigneter Verfahren (KiBiz§ 13 ff), soweit möglich ist dabei auch die Erfassung in anderen Muttersprachen erwünscht.

Die Sprachentwicklungseinschätzung soll im pädagogischen Alltag erfolgen, in die allgemeine Bildungsdokumentation eingehen und muss nicht mehr – wie bei der Sprachstandserhebung mit dem Verfahren Delfin 4 – als zusätzliche einmalige Leistung bei einer bestimmten Zielgruppe erbracht werden. Die sprachliche Bildungsdokumentation wird über den gesamten KiTa-Besuch hinweg fortgeschrieben und beginnt mit Eintritt in die KiTa: „Nach umfassendem Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer Eingewöhnungsphase, spätestens aber 6 Monate nach Aufnahme des Kindes hat eine erste Dokumentation zu erfolgen“ (§13b).

## „Begleitende alltagsintegrierte Sprachbeobachtung in Kindertagesstätten (Ba-SiK)“ von Renate Zimmer (überarbeitete Version 2014):

Die KiTas im Rheinland haben sich für BaSiK entschieden. Es erfüllt die o.g. gesetzlichen Vorgaben und erfasst Basiskompetenzen. Aus Trägersicht hat BaSiK den Vorteil, dass alle Altersstufen und Spracherwerbsphasen in einem einheitlichen Verfahren mit nur einem Anweisungsheft (Manual) untergebracht sind. Das bringt aber auch den deutlichen Nachteil, dass linguistische Erwerbskriterien bestimmter Spracherwerbsphasen in der Beobachtung weniger genau beobachtet werden können, da nicht die Erwerbsphase, sondern das Alter den Einsatz der Bögen bestimmt.

Die Protokollbögen liegen in zwei Versionen vor:

- Kinder im Alter von 1;0 bis 3;5 Jahren; BaSiK –U3 Protokollbogen
- Kinder im Alter von 3;0 bis 6;11 Jahren; BaSiK –Ü3 Protokollbogen

**Durchführung:** Die Beobachtung erfolgt einmal jährlich, bei Kindern mit niedrigen Punktwerten wird die Beobachtung nach 6 Monaten wiederholt. Die Beobachtung nimmt laut Manual ca. 20 bis 40 Minuten in Anspruch und kann auch von mehreren Personen durchgeführt werden. Da die Items zu einzelnen Kompetenzen nur in spezifischen alltäglichen Situationen beobachtbar sind, können günstige Routinen oder Tageszeiten ausgewählt werden (z.B. Essenssituation für Beobachtung der Mundmotorik).

**Auswertung:** Basis der Auswertung sind die Sprachkompetenzen (Teil 3). Für die qualitativ beschreibende Auswertung gibt es Fallbeispiele im Manual. Ziel ist, die nächsten Schritte der Sprachentwicklung zu erkennen und geeignete Förderung zu planen. Die Möglichkeit der quantitativen Bewertung mit entsprechenden T-Werten soll beurteilen, „ob die sprachlichen Kompetenzen der Norm entsprechen“. Für die Ü3-Version lässt sich auf der Basis der quantitativen Auswertung ein Sprachprofil mit drei Kompetenzstufen erstellen.

### Erste Rückmeldungen aus der Praxis

Noch liegen keine wissenschaftlichen Evaluationen oder abschließende Stellungnahmen aus der Praxiserfahrung der Einrichtungen vor. Erste Erfahrungen von Fachkräften berichten folgende Schwierigkeiten/Unsicherheiten bei der Arbeit mit BaSiK:

**Beobachtung der Basiskompetenzen (U3-Version):** Für die meisten Kinder ab 1;0 Jahren erweisen sich die Items im Bereich der sogenannten Basisfähigkeiten als zu anspruchsvoll. Die interindividuellen Unterschiede der Körper- und Wahrnehmungsfunk-

tionen sind zwischen 1;0 und 3;5 Jahren sehr groß. Zeigt ein Kind z.B. noch Speichelfluss, so verbessert sich dies erfahrungsgemäß nicht bereits bei der nächsten Beobachtung. In den Entwicklungsgesprächen zeigen sich Eltern besorgt, wenn die in den Bögen vorgegebenen Entwicklungsschritte noch nicht erreicht wurden. Die pädagogischen Fachkräfte kommen gegenüber den Eltern in die Situation, dass sie Hintergründe der Auswertung erklären müssen. Besser wäre, diesen Teil erst ab einem Alter von 1;5 einzusetzen oder den Bogen noch zu differenzieren. Außerdem ist es problematisch bei sehr jungen Kindern Wahrnehmungs- und körperbezogene Kompetenzen als Abbildung sprachspezifischer Kompetenzen zu sehen.

**Erfassung von spätsprechenden Kindern auf der Basis der semantisch-lexikalischen Sprachkompetenz (U3-Version):** Viele Beobachtungskinder der unter Dreijährigen befinden sich noch nicht in der Phase des aktiven Worterwerbs. Insbesondere bei der ersten Beobachtung ergeben die Auswertungen keine zielführenden Auswertungsergebnisse – handelt es sich um eine sprachliche Problematik oder einen ausgeprägten interindividuellen Entwicklungsverlauf? Welches Gewicht ist bei der qualitativen Interpretation dem fehlenden oder noch kleinen aktivem Wortschatz zu geben? Reicht weiterhin aktives Beobachten aus? Laut Manual wird auf die „die 50-Wort-Grenze und das Fehlen von Zweiwortsätzen als sog. diagnostischer Marker hingewiesen: „Spricht ein 24 Monate altes Kind also weniger als 50 Wörter aktiv und/oder hat noch nicht begonnen, 2 Wörter miteinander zu kombinieren“ so der Wortlaut, „sollte die Fachkraft den Eltern die Abklärung eines sprachtherapeutischen Bedarfes z.B. durch den Kinderarzt raten.“ Es wird darauf hingewiesen, dass von Sprachentwicklungsverzögerung ausgegangen werden kann, wenn Kinder dieser Altersgruppe noch keine Wörter kombinieren. Die Fachkräfte, deren Beobachtung alltagstheoretisch fundiert ist, sollen also hier mit psycholinguistischen Orientierungen arbeiten, ohne deren erwerbstheoretischen Hintergrund zu kennen. Auf diese Herausforderung bereitet das Verfahren nicht vor. Die Konsequenz ist, dass auch die Entwicklungsgespräche mit den Eltern eine hohe fachliche Belastung darstellen.

**Interpretation quantitativer Ergebnisse und Erstellung der Sprachkompetenzprofile (Ü3 Version):** Die Einteilung in drei Kompetenzbereiche erscheint zu grob. Im Hinblick auf Ableitung von Förderempfehlungen oder Einleitung von therapeutischer Intervention sollte eine weitere Abstufung der Sprachkompetenz erfolgen.

### **„Begleitende alltagsintegrierte Sprachbeobachtung in Kindertagesstätten (Ba-SiK)“ – ein einfaches sprachpädagogisches Verfahren?**

BaSiK verspricht ein einfaches Verfahren für das die pädagogischen Fachkräfte fachlich gut vorbereitet und begleitet werden. Ist das so?

Einfach mag auf den ersten Blick das Identifizieren vorgegebener Items in Situationen und ihre Zuordnung und Bewertung (Ankreuzen) sein. Bereits hier wird eine hohe methodische Sensibilisierung vorausgesetzt: Das Wissen, dass die Ergebnisse in hohem Maße abhängen von der vorgefundenen oder (bewusst) herbeigeführten alltäglichen Umgebungen, der Verfassung des Kindes und nicht zuletzt von der fachlichen Kompetenz der Beobachtenden.

Was unterscheidet sprachliches Handeln von anderem Handeln? Welches Verhalten ist z.B. ein sprachlich-kommunikatives Problem oder eher eine Regulierungsschwierigkeit des Kindes aufgrund noch nicht gereifter Körperreaktionen? Wo verläuft die Grenze zwischen Sprachstörung – Sprachentwicklungsrisiko – langsamem Sprachlernen oder eigener Spracherfindung des Kindes?

Die Aufgabe der sprachpädagogischen Beobachtung schließt diagnostische Entscheidungsprozesse ein, die nicht ausreichend erklärt und begleitet werden. Hier reichen pädagogische Kompetenzen nicht aus! Dies zeigt sich an den Rückmeldungen, die sich in der Hauptsache auf den Umgang mit Diagnostik und den normativen Teil des Verfahrens beziehen. Mit dem Verfahren BaSiK wird die beobachtete Sprache auf ein psycholinguistisches Spracherwerbsmodell übertragen und auf dieser Grundlage quantifiziert ohne eine normative Sprachevaluation, eine methodische Sprachanalyse durchzuführen. Die Arbeit mit BaSiK setzt fundierte sprachdiagnostische und sprachdidaktische Fähigkeiten voraus. Soll im Ergebnis die angemessene sprachförderliche Intervention herauskommen und die pädagogische Sprachbeobachtung einen Beitrag zur Früherkennung von Risikokindern leisten, kann dies nicht ohne wissenschaftliche Begleitung und sprachdidaktische Weiterbildung geleistet werden. Hier darf die Sprachheilpädagogik mit ihrer interdisziplinären Kompetenz das Feld nicht anderen Fachdisziplinen überlassen!

### **Was ist aus der Sicht der Sprachprävention zu verändern?**

Die alltagsbegleitende Beobachtung verfolgt im Bedarfsfall auch Aufgaben der Früherkennung und diagnostischen Spracheinschätzung. Dringend erforderlich ist die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei Beurteilung von Kindern mit fraglichem Sprachentwicklungsergebnis bei Diagnostik und Elternarbeit. Denn Eltern suchen Erklärungen und Ursachen, fragen ob ihr Kind den Entwicklungsrückstand noch aufholt und wollen diagnostische Informationen für den Besuch beim Kinderarzt. Es wäre wünschenswert, dass bereits vor dem Elterngespräch eine sprachtherapeutische Einschätzung stattfindet und die Gespräche nach Möglichkeit gemeinsam geführt werden. Mit diesem Modell wird bereits in einigen KiTas in Monheim im Rahmen der Kooperation mit der Sprachtherapeutischen Beratungsstelle erfolgreich gearbeitet.

*Maria Spreen-Rauscher*





## NEUES zum Ausstieg des LVR aus der Finanzierung der Therapie in den integrativen Kindertagesstätten – Folgen für die Kinder

Im Mitgliederbrief 1/2017 informierte Dieter Schönhals ausführlich über rechtlich zulässigen Wege, die therapeutische Versorgung von Kindern in den pädagogischen Einrichtungen stattfinden zu lassen. Dabei wurde auch die Möglichkeit der Beantragung eigener Zulassung durch die Träger aufgezeigt.

Hier ist Neues zu berichten: Die Primärkassen, die dieses Modell ins Leben gerufen haben, haben die Mitteilung herausgegeben, dass zukünftig keine neuen KiTas mehr zugelassen werden. Sollten außerdem die Mitarbeiter in den schon zugelassenen KiTas kündigen oder ausscheiden, so erlöschen die ausgesprochenen Zulassungen wieder. Es handelt sich hier also um ein Auslaufmodell. Die Kindertageseinrichtungen müssen und werden häufiger auf die niedergelassenen Sprachtherapeuten zurückgreifen. Für die Inklusions-Kinder gibt es ausdrücklich auch den Auftrag der Krankenkassenversicherer in die KiTas zu fahren.

Positiv an dieser Mitteilung ist der ausdrückliche Auftrag in die Kitas zu fahren. Denn für viele Eltern ist das Holen und Bringen der Kinder eine zusätzliche Belastung, was oft dazu führt, dass Therapien nicht regelmäßig wahrgenommen werden. Auch sind die KiTas dadurch mehr aufgefordert, Kooperationen mit niedergelassenen Praxen aufzubauen, wodurch im Fallbezug doch mehr Gelegenheiten zu Elternarbeit und fachlich-pädagogische Austausch entstehen kann.

Wünschenswert wäre, wenn der dringend notwendige Posten „Beratung“ im Leistungskatalog der Kassen Berücksichtigung fände. Die Fachlichkeit der Sprachtherapeuten bei Elterngesprächen oder Fallbesprechungen im Team wird dringend benötigt und sollte nicht als zusätzliche „freiwillige“ Leistung erbracht werden.

*Maria Spreen-Rauscher*



## Gesucht: Projekte der dgs-Rheinland bei der Sprachheilpädagogischen Messe in Rostock

Die wichtigste und größte Fortbildungsveranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik ist im Jahr 2018 der 33. Bundeskongress, der vom 20.-22.09.2018 in Rostock stattfindet. Er steht unter dem Motto Sprach- und Bildungshorizonte - wahrnehmen – beschreiben – erweitern. Informationen sind auf der Internetseite [www.dgs-bundeskongress.de](http://www.dgs-bundeskongress.de) abrufbar.

Zum dritten Mal findet im Rahmen des Bundeskongresses auch die Sprachheilpädagogische Messe statt. Die beiden Vorgängerinnen in Leipzig und Hannover fanden großen Anklang.

Die dgs-Landesgruppen haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, innovative Ideen und Projekte aus Kita, Schule, Elterninitiativen und Umfeld zu präsentieren. Unsere Landesgruppe kann dadurch zeigen, welche gute und innovative Arbeit im Rheinland an der Basis vor Ort geleistet wird, und möchte dafür möglichst viele Aussteller\*innen gewinnen.

- Gibt es an Ihrer Einrichtung ein gelungenes Schüler- oder Elternprojekt?
- Haben Sie eine neue Möglichkeit gefunden, um Sprachförderung im Alltag der Kita, Schule, im öffentlichen Leben zu verankern?
- Gibt es bei Ihnen ein interessantes Musik-, Kunst-, Literatur- oder Theaterprojekt mit dem Ziel der Sprachförderung?
- Haben Sie eine innovative Möglichkeit für naturwissenschaftlichen Unterricht bei Kindern mit sprachlichen Beeinträchtigungen gefunden?
- Haben Sie es geschafft, in Ihrer Einrichtung (Kita, Schule, Beruf) inklusiv im Förderschwerpunkt Sprache zu arbeiten?

Dann zögern Sie nicht, Ihre Arbeit vorzustellen. Die Präsentation kann mit Hilfe von Videos, Plakaten, Infotafeln oder der Auslage von Materialien erfolgen. Die Tagungsteilnehmer werden im Verlauf des Kongresses für mehrere Stunden die Möglichkeit haben, die Messe zu besuchen.

Die ausstellenden Institutionen erhalten einen finanziellen Zuschuss. 1-2 Aussteller\*innen pro Projekt können außerdem kostengünstig an allen Kongress-Veranstaltungen teilnehmen.

Nachfragen und Anmeldungen nehme ich gerne entgegen ([schaus@dgs-rheinland.de](mailto:schaus@dgs-rheinland.de)). Unter [messe@dgs-bundeskongress.de](mailto:messe@dgs-bundeskongress.de) können Sie sich auch direkt an die Organisatoren vor Ort wenden.

## Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

### 1. LV NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher gründet Elternbündnis – Rettet die Inklusion

Gemeinsam mit der Landeselternschaft der Gymnasien hat der LV NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher Anfang 2017 das Elternbündnis „Rettet die Inklusion“ gegründet, mit dem Ziel, schulische Inklusion vor allem unter qualitativen Gesichtspunkten weiter zu entwickeln.

Forderungen sind u.a.:

- Beendigung der zum Scheitern verurteilten „Gießkannen“-Inklusion
- Verlangsamung und Konzentration des Inklusionsprozesses unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, um einen nachhaltigen Aufbau zu ermöglichen
- Erhalt der bestehenden Förderschulen

Auf einer Pressekonferenz am 07.02.2017 in Düsseldorf wurden die Forderungen und die Vorschläge des Elternbündnisses vorgetragen. Den Text der Pressemitteilung können Sie auf der Homepage des LV unter dem Button „Aktuelles“ ansehen ([www.sprachbehinderungen.de](http://www.sprachbehinderungen.de)).

Die Resonanz der Medien war überwältigend. Alle großen Tageszeitungen brachten das Thema auf ihren Titelseiten, was natürlich in der Phase des heißen Wahlkampfes heftige Diskussionen auslöste.

Auf einer Podiumsdiskussion mit allen bildungspolitischen Sprechern der im Landtag NRW vertretenen Parteien am 03.05.2017 in Düsseldorf wurde das kontrovers diskutierte Thema „Inklusion“ noch einmal aufgegriffen.

Dem Elternbündnis unter dem Vorsitz von J.-Peter Wirths gehören u.a. folgende weitere Verbände an: Lernen fördern, Elternverein NRW, Lernwege Dyskalkulie und Legasthenie NRW, Landeselternschaft NRW der Realschulen, Eltern für eine gute Schule, Katholische Elternschaft Deutschland NRW.

### 2. Gespräche mit Ministerium und schulpolitischen Sprechern

Inzwischen wurden Kontakte zur neuen Schulministerin Yvonne Gebauer und den schulpolitischen Sprechern der Regierungsfractionen Franziska Müller-Rech (FDP) und Frank Rock (CDU) geknüpft. Herr Rock ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Schulausschusses im Landtag NRW. Nach den Gesprächen kann man den Eindruck gewinnen, dass der Förderschwerpunkt Sprache nicht mehr nur als ein lästiges und zu vernachlässigendes Anhängsel von Lernen und Verhalten angesehen wird.

### 3. 30 Jahre

Der Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. wird in 2018 30 Jahre alt. Das wollen wir feiern, und zwar am Samstag, den 10.03.2018 in der Wilhelm-Körper-Schule Essen. Das Programm steht auf der Homepage des LV. Sie sind herzlich eingeladen.

*Theo Borbonus*

## Gelungene Inklusion in Ihrem Arbeitsfeld?

Lassen Sie uns daran teilhaben, wenn der Prozess der inklusiven Umgestaltung in Ihrem Arbeitsfeld positiv verläuft und sich als Gewinn für viele Betroffene und Beteiligte darstellt.

- Schreiben Sie uns (gerne veröffentlichen wir ihren positiven Bericht an geeigneter Stelle),
- laden Sie uns zu einem Besuch in Ihre Institution ein oder
- verfassen Sie einen kleinen Artikel für die Rubrik „Praxisthema“ unserer Fachzeitschrift Praxis Sprache

Über positive Berichte gelungener Inklusion würde sich die dgs freuen.

*Theo Schaus*



## Aktuelles aus der Hochschule

Nach 13 Jahren als Lehrstuhlinhaber für Sprachbehindertenpädagogik in Köln ist Prof. Dr. Hans-Joachim Motsch zum 01.10.2017 in den wohlverdienten Ruhestand gewechselt. Einen Rückblick auf das Abschiedssymposium finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.dgs-rheinland.de/wissenschaftliches-symposium-zur-verabschiedung-von-univ-prof-hans-joachim-motsch-am-02-09-2017-in-der-koelner-universitaet/>

Bis zur Wiederbesetzung (Voraussichtlich zum Wintersemester 2018/2019) wird der Lehrstuhl von Dr. Tanja Ulrich vertreten.

Weiterhin gibt es hohe Bewerberzahlen auf den Studiengang BA Sprachtherapie, so dass im Moment mehr akademische SprachtherapeutInnen ausgebildet werden als ursprünglich geplant. Durch die finanzielle Unterstützung der Fakultät konnten dazu neue Mitarbeiterinnen an beiden Lehrstühlen eingestellt und die Lehre so gesichert werden.

*Dr. Stephanie Riehemann*

## Fortbildungen

Im letzten Jahr konnten von 8 Fortbildungen 6 Fortbildungen durchgeführt werden. Insgesamt wurden die Fortbildungen von insgesamt 85 Teilnehmenden besucht. Außerdem wurde der 4. Kölner Sprachtreff von 78 Teilnehmenden besucht.

Im November wurde der Fortbildungsflyer für das Jahr 2018 verschickt, den Sie hoffentlich alle erhalten haben. Sollten Sie ihn nicht (mehr) haben, können Sie ihn sich unter

<http://www.dgs-rheinland.de/fortbildungen/fortbildungsverzeichnis/>

downloaden. Oder Sie schicken uns eine Mail an

[fortbildungen@dgs-rheinland.de](mailto:fortbildungen@dgs-rheinland.de), dann senden wir ihn Ihnen zu.

Sie können auch den QR Code für die Seite nutzen:



Eine Neuerung im Jahresprogramm ist der Sprachtreff Ruhr, den wir am 5. Mai 2018 in Essen unter dem Thema „Unterstützte Kommunikation“ mit den Referent\*innen Herr Prof. Dr. Bönisch, Frau Appelbaum, Frau Dr. Giel und Frau Dr. Liehs anbieten.

Wir hoffen, Sie auf einer der angebotenen Fortbildungen begrüßen zu dürfen. Wenn Sie Anregungen für das Programm 2019 haben, kontaktieren Sie uns bitte!

*Raili Volmert*

## 1. Sprachtreff Ruhr & Mitgliederversammlung am 05.05.2018 in Essen

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung 2018 ein. Sie findet diesmal in Essen statt. Zusammen mit der Mitgliederversammlung führen wir den 1. Sprachtreff Ruhr durch und verlassen damit versuchsweise den Zweijahresrhythmus der Sprachtreffs. Thema des Sprachtreffs Ruhr ist „**Unterstützte Kommunikation**“.

Unterstützte Kommunikation (UK) gilt als Oberbegriff für pädagogische und therapeutische Maßnahmen bei Menschen, die sich (noch) nicht oder nicht (mehr) ausreichend lautsprachlich ausdrücken können. Sie benötigen alternative oder ergänzende Kommunikationsmöglichkeiten, die ihnen eine erfolgreiche Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe (z.B. in der Schule) ermöglichen. Dabei sind die Methoden und Mittel der UK vielfältig und müssen individuell angepasst werden. Sie reichen von einfachen Gesten bis hin zu hochmodernen, elektronischen Hilfen und sind nur im Rahmen einer multiprofessionellen Umfeldarbeit umsetzbar.

Durch ihre Expertise sind schulische Sprachheilpädagogen (in inklusiven Settings) und Sprachtherapeuten ein wichtiger Faktor in der erfolgreichen Etablierung von UK im Alltag kommunikationsbeeinträchtigter Schüler.

Im Rahmen des ersten Sprachtreffs Ruhr möchte die dgs Rheinland ihre Mitglieder einladen, den Blick über den Tellerrand der klassischen Spracherwerbsstörungen zu richten und alltagsrelevante Chancen der UK (auch an der Förderschule Sprache) gemeinsam mit hochkarätigen UK-Experten zu beleuchten.

Die drei exemplarischen Fragestellungen der Vorträge lassen sich dabei sowohl für spezifisch sprachtherapeutische Interventionen als auch für die schulische Förderung nutzen:

1. **Welche Wörter sind in der (unterstützten) Kommunikation besonders wichtig?**  
Herr Prof. Boenisch wird in seinem Vortrag die Bedeutung von Kern- und Randvokabular in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen praxisnah erläutern.
2. **Welche Möglichkeiten bieten körpereigene Kommunikationsformen?**  
Im zweiten Vortrag wird Frau Appelbaum den möglichen Einsatz von Gebärden in der Sprach- und Kommunikationsförderung in unterschiedlichen Settings erörtern.
3. **Wie lässt sich die Zusammenarbeit aller Beteiligten effektiv gestalten?**  
Frau Dr. Giel und Frau Dr. Liehs werden abschließend das Konzept Moderierter Runder Tische vorstellen und konkrete Umsetzungsbeispiele aufzeigen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit diesem innovativen und zukunftsorientierten Thema! Nähere Informationen zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung und zum Sprachtreff Ruhr finden Sie auf der letzten Seite dieses Mitgliederbriefs oder unter [www.dgs-rheinland.de/sprachtreff](http://www.dgs-rheinland.de/sprachtreff).

*Birgit Appelbaum und Dr. Stephanie Riehemann*

## Schreiben an das Ministerium wegen unzutreffender Stellenprognose auf der Homepage des MSB

Bereits im Februar 2012 hatten Uta Kröger und Theo Schaus als Vorsitzende der beiden dgs-Landesgruppen Westfalen-Lippe und Rheinland die damalige Schulministerin Silvia Löhrmann auf die längst nicht mehr zutreffende und dadurch irreführende Stellenprognose für Bewerber\*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache auf der Internetseite des Schulministeriums aufmerksam gemacht.

Da die Seite immer noch nicht geändert wurde, haben die dgs-Vorsitzenden sich an Frau Monika Pieper, persönliche Referentin im Büro von Schulministerin Yvonne Gebauer gewandt, und um Änderung gebeten.

Das Schreiben ging als Email raus, weil so die Belegstellen einfacher abzurufen sind. Den Wortlaut der Email finden Sie unten. Eine Antwort lag vor Weihnachten noch nicht vor.

Sehr geehrte Frau Pieper,

wie Ihnen und Frau Gebauer hinlänglich bekannt ist, bleiben in den Schulen NRWs zahlreiche Lehrer\*innen-Stellen unbesetzt, weil mangels Bewerber\*innen die Stellenausschreibungen leerlaufen. Das gilt leider auch für den Förderschwerpunkt Sprache. Viele Schulleiterinnen und Schulleiter beklagen, dass ausgeschriebene Stellen nicht besetzt werden können, weil keine Lehrkräfte „auf dem Markt“ sind.

Da ist es ärgerlich und äußerst unverständlich, dass auf der Homepage des Ministeriums unter *Prognosen zum Lehrerarbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen - Einstellungschancen für Lehrkräfte bis 2030* immer noch Folgendes steht:

*„In den Fachrichtungen Sprache sowie Körperliche und motorische Entwicklung (beides mit mittlerer quantitativer Bedeutung) bestehen dagegen nur eingeschränkte Chancen, da hier mit einer ausreichenden Bewerberzahl zu rechnen ist.“*

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Arbeitsmarkt/Prognosen.pdf>) .

Auf diese Prognosen berufen sich nach wie vor die Unis (z.B. [https://www.tu-dortmund.de/uni/de/studierende/studienangebot/kurzinfos/lehramt/geist\\_kultur/fk13\\_sonderpaed\\_bml\\_fr/](https://www.tu-dortmund.de/uni/de/studierende/studienangebot/kurzinfos/lehramt/geist_kultur/fk13_sonderpaed_bml_fr/))

oder weitere Beratungsinstitutionen

([https://www.bildung.koeln.de/ausbildung\\_studium/artikel/artikel\\_04838.html](https://www.bildung.koeln.de/ausbildung_studium/artikel/artikel_04838.html)) .

An der Uni Köln „geistert“ wohl auch noch eine alte Broschüre zu den Berufsperspektiven.

([http://philtypo3.uni-koeln.de/fileadmin/sites/projekt\\_becker-rotzek/pdf/Prognosen\\_08.pdf](http://philtypo3.uni-koeln.de/fileadmin/sites/projekt_becker-rotzek/pdf/Prognosen_08.pdf)).

Auch die Anfrage der CDU vom 26.3.2017 zu den veralteten Informationen auf der Internetseite des MSB hat wohl nichts bewirken können.

(<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14995.pdf>)

Auf Seite 3 oben wird die Negativeinschätzung für den Bereich Sprache sogar wiederholt.

Bereits am 23.02.2012 hatten die beiden dgs-Landesgruppen Frau Löhrmann darauf aufmerksam gemacht, dass solch negative Einstellungsprognosen auf der Internetseite des Schulministeriums in Zeiten, in denen 40% der ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden können, kontraindiziert sind. Frau Löhrmann ließ uns durch Herrn Alexander Brech (AZ: 115-6.0108.01) mitteilen:

*„Im Jahr 2009 lag die Bedarfsdeckungsquote für den Förderschwerpunkt Sprache bei rund 140%, für den Zeitraum bis 2020 wird unter Berücksichtigung von Berufsaustritten und voraussichtlichen Neueinstellungen sogar eine Quote von 145% prognostiziert. Es sind also genügend Lehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Sprache im System, diese müssen jedoch in vielen Fällen - weil der entsprechende Bedarf im Förderschwerpunkt Sprache nicht gegeben ist - in ihren weiteren Fachrichtungen eingesetzt werden.“*

Wie sich in der Praxis zeigt, lag diese Prognose vollkommen daneben.

Das Verfahren zur Neubesetzung des Lehrstuhls Sprachbehindertenpädagogik in schulischen und außerschulischen Bereichen (ehemals Prof. Dr. Motsch) ist nach unseren Informationen zurzeit ausgesetzt. Der Verdacht liegt nahe, dass das u. a. auch mit der falschen Bedarfsdeckungsquote zu tun hat.

Wir setzen deshalb in Frau Gebauer und Sie die Hoffnung, dass diese irreführende und für die fachlich qualifizierte schulische Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler abträgliche Einstellungsprognose schnell von der Homepage verschwindet.

Mit freundlichen Grüßen

*Uta Kröger*

dgs-Westfalen-Lippe

*Theo Schaus*

dgs-Rheinland

Theo Schaus



## Aus der Geschäftsstelle: Präsenz, Studienbescheinigungen und Kontoänderungen

### Präsenz, Kontakt

Auch im neuen Jahr können wir Ihnen für die Geschäftsstelle keine festen Bürozeiten anbieten. Für Ihre Mitteilungen nutzen Sie daher bitte den Kontakt per E-Mail (**geht am schnellsten** und zuverlässigsten) oder den Anrufbeantworter (dieser wird einmal die Woche abgehört). Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.

### Adressänderungen

Der Landesgruppe entstehen jedes Jahr nicht unerhebliche Kosten durch nicht gemeldete Umzüge und/oder geänderte Bankverbindungen. Denken Sie bitte bei Umzug und/oder Änderung Ihrer Bankverbindung an die Weitergabe der neuen Daten auch an die Landesgruppe Rheinland/die Geschäftsstelle. Sollten Sie durch einen Umzug in eine andere Landesgruppe wechseln wollen, benutzen Sie dazu bitte das Formular auf der Homepage der dgs-Bund ([www.dgs-ev.de/Mitgliederservice](http://www.dgs-ev.de/Mitgliederservice)).

### Kündigungen

Wir möchten noch mal daran erinnern, dass die Kündigung einer Mitgliedschaft laut Satzung nur bis zum 30.09. des Jahres möglich ist. Später eingegangene Kündigungen können für das darauffolgende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden dann für das übernächste Jahr vorgemerkt. Auch wir sind dem Bundesverband gegenüber satzungsgesetzlich gebunden.

### Einzugsverfahren

Den Mitgliedsbeitrag (65 Euro) buchen wir im Februar ab. Bitte überprüfen Sie Ihre uns genannte Kontoverbindung. **Sollte sich Ihre Kontoverbindung im Laufe des Jahres 2017 geändert haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend (spätestens bis zum 31.01.2018) mit!** Die uns durch Rückbuchungen und Bearbeitung entstandenen Kosten von 15 Euro müssen wir Ihnen zusätzlich berechnen. Mitglieder, die uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen den Mitgliedsbeitrag (70 Euro) bitte bis zum 31.1.2018 (IBAN: DE 47 3601 0043 0303 9474 32, BIC: PBNKDEFF).

Sollten wir bis zum 15.2.2018 keinen Zahlungseingang verbuchen können, berechnen wir mit der ersten schriftlichen Erinnerung 5 Euro. Um die Selbstzahler-Gebühr in Höhe von 5 Euro zu sparen, können Sie sich noch bis zum 31.01.2018 entschließen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Hierzu senden Sie bitte nachfolgenden Abschnitt an die Geschäftsstelle. Mitglieder, deren Beitrag wir trotz Erinnerung nicht einziehen bzw. verbuchen können, können leider so lange die Praxis Sprache nicht mehr beziehen, bis die Zahlung eingegangen ist.

Heidi Kittner

## Aus der Geschäftsstelle

Mitglieds-Nr.: .....

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die dgs e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der dgs e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die dgs e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart in geeigneter Weise unterrichten und mir die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz-Nr. mitteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Name, Vorname

Kontoinhaber, falls abweichend

---

Bank

BIC

IBAN: DE \_\_\_\_\_

---

Datum, Ort und Unterschrift

Studierende und/oder LAA senden uns bitte **bis zum 31.1.2018** ihre Immatrikulationsbescheinigung bzw. eine Bescheinigung des ZfsL an die Geschäftsstelle (per Post oder E-Mail)

Kontoverbindung der dgs-Rheinland: IBAN: DE 47 3601 0043 0303 9474 32,  
BIC: PBNKDEFF

## Vorankündigung \* Vorankündigung \* Vorankündigung

Wenn Sie weiterhin Informationen über die Arbeit der dgs-Rheinland erhalten möchten, bieten sich zwei Wege an:

Große Ereignisse werfen ihren Schatten voraus. Schon jetzt machen wir Sie auf ein Datum im Jahr 2019 aufmerksam:

Vor 60 Jahren, im Juni des Jahres 1959, gründeten sich die beiden dgs – Landesgruppen Rheinland und Westfalen in Bochum. Dieses Jubiläum wollen die beiden Landesgruppen unter dem Motto „Sprache verbindet, Sprechen verbindet – zwei dgs – Landesgruppen im Dialog“ gemeinsam am 18. Mai 2019 in Bochum gebührend feiern. Veranstaltungsort ist das Hotel Mercure, fußläufig nur ca. 100 m vom Hauptbahnhof Bochum entfernt.

Für diese Jubiläumstagung konnten wir bereits drei namhafte Referentinnen gewinnen: Prof. Dr. Margit Berg, Dr. Karin Reber und Dr. Stefanie Riehemann. Für Speis und Trank und ein kleines Rahmenprogramm wird ebenfalls gesorgt sein.

Vielleicht merken Sie sich diesen Termin schon vor. Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung erhalten Sie im Herbst 2018.

*Angelika Lang*



## 1. Sprachtreff Ruhr und Mitgliederversammlung der dgs-Landesgruppe Rheinland

am 05.05.2018

im Hotel Franz,  
Steeler Straße 261, 45138 Essen



### Thema: Unterstützte Kommunikation

9:30 Stehcafé

10:00 **Begrüßung und Mitgliederversammlung** (Gäste sind willkommen)

- Bericht des Vorstands über die Arbeit des vergangenen Jahres und zukünftige Arbeitsvorhaben
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
- Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung am 20.09.2018 in Rostock
- Anträge der LG Rheinland an die Delegiertenversammlung in Rostock

Anträge an die Mitgliederversammlung bis 01.05.2018 an [schaus@dgs-rheinland.de](mailto:schaus@dgs-rheinland.de)

11:30 **Begrüßung und Einführung in das Thema Unterstützte Kommunikation**

11:45 **Prof. Dr. Jens Bönisch und Mitarbeiter, Köln:**

Kern- und Randvokabular in der Unterstützten Kommunikation

12:45 **Mittagspause** mit Buffet (im Tagungsbeitrag inbegriffen)

13:45 **Birgit Appelbaum, Moers:**

Gebärden im sprachtherapeutischen Unterricht und in der Sprachtherapie

14:45 **Kaffeepause**

15:15 **Dr. Barbara Giel/Dr. Andrea Liehs, Moers:**

Runde Tische in Schule und Praxis als Voraussetzung für gelingende sprachtherapeutische Intervention

16:15 **Abschluss**

Die Veranstaltung bietet 4 Fortbildungspunkte, Teilnahmegebühr (inkl. Getränke u. Mittags-Buffet): dgs-Mitglieder: 50,- € (Studierende/LAA-Mitglieder: 25,- €), Nicht-Mitglieder: 75,- €

**Anmeldung** nur online unter: <http://www.dgs-rheinland.de/kolner-sprachtreff/anmeldung/>